

Mandantenaufnahmebogen und Auftrag
an die Rechtsanwälte Reiß/den Notar Michael Günter Reiß

Anwaltssache
 Notarsache

Auftraggeber:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____
Firma: _____ Rechtsform: _____ Vertretungsberechtigter: _____
Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Tel. Nr.: _____ Mobil: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (wie oben angegeben) in einem EDV System der Kanzlei Reiß, soweit dies der Betreuung des Auftrags und damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten dient, ein. Die Kanzlei ist berechtigt, mit allen Beteiligten per Email zu kommunizieren, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht oder seine Zustimmung später widerruft. Die Daten werden ausschließlich intern zum Zwecke der Durchführung des Auftrags verarbeitet. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Nachfolgenden Belehrungen und Hinweisen.

Für den Fall, dass Geldbeträge mir/uns zu erstatten sind (z.B. Zahlungseingänge der Versicherung nach Unfall, Erstattung Rechtsschutzversicherung, Inkasso bei Gegner, usw.), sollen diese auf folgendes Konto überwiesen werden (diese Daten werden gespeichert):

Name der Bank: _____ IBAN: _____
Konto-Inhaber: _____

Hinweis nach BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) für außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeiten:

Soweit es sich nicht um ein Beratungshilfemandat handelt, bei welchem mit Ausnahme der Selbstbeteiligung die Gebühren aus der Staatskasse gezahlt werden und auch keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, werde/n ich/wir hiermit von der Kanzlei Reiß, Frankfurt am Main, darauf hingewiesen, dass bei der Honorarabrechnung für außergerichtliche und gerichtliche Geschäftstätigkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) die Höhe des Honorars sich nach Gegenstandswert bemisst, soweit die Sache nach Gegenstandswert abrechenbar ist, es sei denn, es wird eine separate Honorarvereinbarung getroffen.

Vergütung bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

Im Falle der Beantragung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe wird von mir die Erstattung der unverminderten gesetzlichen Gebühren abzüglich der im Falle der Bewilligung aus der Staatskasse gezahlten Beträge zugesagt, soweit sich meine Vermögensverhältnisse verbessern. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass im Falle eines negativen Prozessausganges, ich die Prozesskosten der Gegenseite trotz Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe tragen muss.

Außergerichtliche Beratungstätigkeit

Die Kosten einer Erstberatung i.S des RVG betragen maximal 190,00 € zzgl. Auslagen und MwSt..

Notartätigkeit

Die Tätigkeit wird grundsätzlich nach dem GNotKG (gesetzlich zwingend vorgeschrieben) abgerechnet.

Auftrag an Rechtsanwälte Reiß / Notar Michael Günter Reiß:

Es wird um Beratung/Beabreitung/Vertretung/Entwurfserfertigung (Unzutreffendes streichen) in folgender Sache gebeten:

() Ich habe eine Rechtsschutzversicherung bei: _____
Adresse: _____ Versicherungs-Nr.: _____

Und beauftrage die Rechtsanwälte Reiß eine Deckungszusage einzuholen (davon ist der obige Auftrag jedoch nicht abhängig).

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei gekommen? () Empfehlung () Internet () anderes: _____

Ich habe obige Ausführungen gewissenhaft gelesen und verstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden:

Frankfurt am Main, den _____